

## FORTBILDUNG

# Fortbildung für Notärztinnen und Notärzte im Rettungsdienst gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 RettG NRW

Der Einsatz von Ärztinnen und Ärzten im Rettungsdienst setzt zusätzlich zum Nachweis der Grundqualifikation gem. § 4 Abs. 3 RettG NRW voraus, dass diese auch regelmäßig an entsprechenden Fortbildungen teilnehmen, die durch eine Ärztekammer geprüft und im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung anerkannt wurden und den nachstehend beschriebenen Anforderungen genügen. Die grundsätzliche Fortbildungsverpflichtung aus der Berufsordnung bleibt davon unberührt.

Die Inhalte dieser Fortbildungen haben sich an den Inhalten des Curriculums in der jeweils aktuellen Version des (Muster)-Kursbuchs Notfallmedizin der Bundesärztekammer ([http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/MKBNotfallmedizin2014.pdf](http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/MKBNotfallmedizin2014.pdf)) zu orientieren. Diese umfassen:

### Grundlagen und Basisversorgung

- Organisation und Rechtsgrundlagen des Rettungsdienstes
- Medikolegale Aspekte im Rettungsdienst (inkl. Todesfeststellung/Leichenschau)
- Qualitätsmanagement und Dokumentation
- Besonderheiten der Luftrettung
- Teamführung, Kommunikation, Crew Resource Management (CRM)
- Erstversorgung unter erschwerten Bedingungen
- Fahrzeuge im Rettungsdienst
- Ausrüstung der Fahrzeuge im Rettungsdienst
- Zuweisungsstrategie
- Zugangswege

### Reanimation, internistische Notfälle

- Reanimation (BLS und ALS)
- Praktikum Reanimation I (BLS)
- Notfälle bei Palliativpatienten
- Ende der Reanimation
- Kardiale Notfälle
- EKG-Praktikum
- Respiratorische Notfälle
- Gastrointestinale Notfälle (inkl. akutem Abdomen)
- Stoffwechselstörungen (inkl. Diabetes mellitus, Dialysepatient)
- Versorgung geriatrischer Patienten
- Leitsymptom: Atemnot, thorakaler Schmerz
- Internistische Notfälle/Reanimation

### Sonstige Notfälle I

- Intoxikationen und Drogennotfälle
- Neurologische Notfälle
- Psychiatrische Notfälle (inkl. Unterbringung/PsychKG)
- Psychosoziale Notfälle, Krisenintervention
- Leitsymptom: Bewusstseinsstörungen

### Traumatologie

- Schädel-Hirn- und Wirbelsäulentrauma
- Abdominal- und Thoraxtrauma
- Extremitäten- und Beckentrauma
- Polytrauma (inkl. Einsatztaktik)
- Leitsymptom: Schock
- Megacode/Simulation Traumaversorgung
- Thermische Schädigungen, Stromunfall/Blitzunfall
- Ertrinken und Tauchunfall
- Analgesie, Sedierung und Narkose

### Sonstige Notfälle II, Airway-Management

- Seltene Notfälle aus den Bereichen der HNO-/MKG-/Augen-Heilkunde/Urologie
- Geburt im Rettungsdienst
- Notfälle in der Pädiatrie (inkl. Erstversorgung des Neugeborenen)
- Airway-Management und Grundzüge der Beatmung

### Einsatztaktik

- Koordination der medizinischen mit der technischen Rettung
- Einsatztaktik bei Massenansturm Verletzter/akut Erkrankter
- Demonstration technischer Rettungsmöglichkeiten
- „Großschadenslage“ inkl. Auswertung

Der Umfang dieser Fortbildungen ist – unabhängig vom Facharztstatus – für Notärztinnen und Notärzte mit mindestens 20 Fortbildungspunkten in 2 Jahren nachzuweisen, in dieser Zeit müssen sie als Notärztin oder Notarzt im Rettungsdienst tätig sein.

Den Nachweis von 20 Fortbildungspunkten in 2 Jahren haben Notärzte und Notärztinnen gegenüber der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst des Trägers, in dessen Rettungsdienst sie als Notarzt oder Notärztin eingesetzt werden, zu erbringen.